



HAUS- UND BADEORDNUNG

§1 Allgemeines

1. Die Haus- und Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im gesamten Bereich des Bades einschließlich des Einganges und der Außenanlagen.
2. Die Haus- und Badeordnung ist für alle Bade- und Saunagäste verbindlich. Mit dem Erwerb der Zutrittsberechtigung erkennt jeder Badegast die Haus- und Badeordnung sowie alle sonstigen Regelungen für einen sicheren und geordneten Betrieb an.
3. Die Einrichtungen des Bades sind pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Benutzung oder Beschädigung haftet der Badegast für den Schaden. Für schuldhafte Verunreinigung kann ein besonderes Reinigungsgeld erhoben werden, dessen Höhe im Einzelfall je nach Aufwand festgelegt wird.
4. Die Badegäste haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie dem Aufrechterhalten der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft.
5. Das Rauchen ist in den Räumen dieses Bades nicht gestattet (inkl. E- Zigaretten).
6. Behälter aus Glas oder Porzellan dürfen auf das Gelände des Bades nicht mitgebracht werden.
7. Das Personal ggf. weitere Beauftragte des Bades üben gegenüber allen Besuchern das Hausrecht aus, Besucher, die gegen die Haus- und Badeordnung verstoßen, können vom Besuch des Bades ausgeschlossen werden. In solchen Fällen wird das Eintrittsgeld nicht zurückerstattet.
8. Fundgegenstände sind an das Personal abzugeben.
9. Den Badegästen ist es nicht erlaubt Musikinstrumente, Tonwiedergabegeräte, Fernsehgeräte oder Handys zu benutzen, wenn es dadurch zu Belästigungen der übrigen Badegäste kommt.
10. Das Fotografieren und Filmen fremder Personen und Gruppen ohne deren Einwilligung ist nicht gestattet. Für gewerbliche Zwecke und für die Presse bedarf das Fotografieren und Filmen der vorherigen Genehmigung der Betriebsleitung.
11. Den Anweisungen des Bad- und Saunapersonals sowie dem Personal an Kassen und am Kiosk ist bei Aufforderung grundsätzlich Folge zu leisten.



HAUS- UND BADEORDNUNG

§2 Öffnungszeiten und Zutritt

1. Öffnungszeiten und der Einlassschluss werden öffentlich bekannt gegeben.
2. Die Betriebsleitung kann die Benutzung des Bades oder Teile davon z.B. durch Schul- oder Vereinsschwimmen, Kursangebote oder Veranstaltungen, einschränken, ohne dass daraus ein Anspruch auf Erstattung oder Ermächtigung des Eintrittsgeldes besteht.
3. Die Benutzung der Bernsteintherme steht grundsätzlich jedem frei.

Des Weiteren ist der Zutritt nicht gestattet für:

- a) Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen,
 - B) Personen, die Tiere mit sich führen,
 - c) Personen, die an einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit (im Zweifelsfall kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung gefordert werden) oder offene Wunden leiden,
 - d) Personen, die das Bad zu gewerblichen oder sonstigen nicht badeüblichen Zwecken nutzen wollen.
4. Personen, die sich ohne fremde Hilfe nicht sicher fortbewegen können, ist die Benutzung der Bäder und Saunen nur zusammen mit einer geeigneten Begleitperson gestattet.
 5. Für Kinder unter 16 Jahren ist die Begleitung durch eine erwachsene Person erforderlich.
 6. Jeder Badegast muss im Besitz eines gültigen Eintrittsausweises für die entsprechende Leistung sein. Die jeweils gültige Entgeltordnung ist Bestandteil dieser Haus- und Badeordnung.
 7. Gelöste Eintrittsausweise werden nicht zurückgenommen, Entgelte bzw. Gebühren nicht zurückerstattet.
 8. Fahrzeuge sind auf den dafür vorgesehenen Stellplätzen abzustellen. Widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge können auf Kosten der Eigentümer entfernt werden.
 9. Wer sich widerrechtlich Zutritt zum Gelände und Betriebsanlage verschafft, absichtlich kein Entgelt entrichtet bzw. dies versucht oder kostenpflichtige Leistungen nutzt, wird unverzüglich des Bades verwiesen und muss mit einer Strafanzeige rechnen.



HAUS- UND BADEORDNUNG

§3 Haftung

1. Die Badegäste benutzen das Bad auf eigene Gefahr. Die Betreiber oder seine Erfüllungsgehilfen haften – außer für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit – nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Für einfache Fahrlässigkeit besteht eine Haftung nur bei Verletzung der Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflicht). Dies gilt auch für die auf den Einstellplätzen des Bades abgestellten Fahrzeuge. Für höhere Gewalt und Zufall sowie für Mängel, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt eintreten oder nicht erkannt werden, haftet der Betreiber nicht.

2. Gelöste Eintrittsentgelte werden nicht zurückerstattet. Ein zeitweiliger Ausfall von einzelnen Einrichtungen und Dienstleistungen rechtfertigt keine Ermäßigung oder Rückerstattung des gezahlten Eintrittspreises oder eines Teils hiervon. Insbesondere können wegen der Verkürzung der Öffnungszeiten auf Grund betrieblicher Störungen, Bau- oder Sanierungsarbeiten keine Ansprüche gegen die Bernsteintherme geltend gemacht werden. Sind Einrichtungen der Bernsteintherme wegen Foto- und Filmaufnahmen, Veranstaltungen, oder angebotenen Kursen nicht oder nur teilweise nutzbar, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung oder Reduzierung des Eintrittspreises.

3. Für den Verlust von Wertsachen, Bargeld und Bekleidung haftet der Betreiber nur nach den gesetzlichen Regelungen. Dies gilt auch bei Beschädigungen der Sachen durch Dritte.

Durch die Bereitstellung eines Garderobenschrankes und / oder eines Wertfaches werden keine Verwahrpflichten begründet. In der Verantwortung des Badegastes liegt es, bei der Benutzung von Garderobenschränken und Wertfächern insbesondere diese zu verschließen, den sicheren Verschluss der jeweiligen Vorrichtung zu kontrollieren und die Schlüssel / Datenträger sorgfältig aufzubewahren.

4. Bei Verlust der Zugangsberechtigung, von Garderobenschrank- oder Wertfachschlüsseln, Datenträgern des Zahlungssystems oder Leih Sachen wird ein Pauschalbetrag in Rechnung gestellt, der nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge den zu erwartenden Schaden nicht übersteigt. Dem Badegast wird ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Pauschale ist. Die Pauschale beträgt z. Zt. 30,00 €.

5. Mit Lösen des Eintritts entsteht kein Anspruch auf eine Sitz- oder Liegemöglichkeit.

6. Gelöste Wertgutscheine werden nicht zurückgenommen und können auch nicht verrechnet werden. Für Gutscheine, die verloren gegangen sind oder nicht eingelöst werden, wird weder Ersatz geleistet noch Geld zurückerstattet. Eine doppelte Rabattierung jeder Art ist grundsätzlich ausgeschlossen.

7. Wechselgeld ist sofort zu kontrollieren, spätere Reklamationen werden nicht anerkannt.



HAUS- UND BADEORDNUNG

§4 Benutzung der Bäder und Saunen

1. Die Badegäste haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft.
 2. Schränke und Wertfächer, die nach Betriebsschluss noch verschlossen sind, werden vom Badepersonal geöffnet. Der Inhalt wird danach als Fundsache behandelt.
 3. Vor der Benutzung der Becken muss eine Körperreinigung vorgenommen werden.
 4. Barfußbereiche dürfen nicht mit Straßenschuhen betreten werden.
 5. Die von uns angebotenen Wasserattraktionen verlangen Umsicht und Rücksichtnahme auf die anderen Badegäste.
 6. Die Benutzung der Sprunganlage ist nur nach der Freigabe durch das Aufsichtspersonal gestattet. Das Springen geschieht auf eigene Gefahr. Beim Springen ist unbedingt darauf zu achten, dass
 - a) der Sprungbereich frei ist.
 - b) nur eine Person den Sprungbock betritt.
- Das Unterschwimmen des Sprungbereiches bei Freigabe eines Sprunges ist untersagt.
7. Rutschen dürfen nur entsprechend der aushängenden Beschilderungen benutzt werden. Der Sicherheitsabstand muss eingehalten werden. Der Landebereich muss sofort verlassen werden.
 8. Seitliches Einspringen, das Hineinstoßen oder Werfen anderer Personen in das Becken ist untersagt.
 9. Die Benutzung von Sport- und Spielgeräten (z.B. Schwimmflossen, Tauchautomaten, Schnorchelgeräten und Schwimmhilfen) ist nur mit Zustimmung des Aufsichtspersonals gestattet. Die Benutzung von Augenschutzbrillen (Schwimmbrillen) erfolgt auf eigene Gefahr.
 10. Ballspiele dürfen nicht mitgebracht werden.
 11. Das Reservieren von Stühlen und Liegen ist nicht gestattet.
 12. Speisen und Getränke dürfen nicht mitgebracht werden (Ausnahme: Babynahrung).
 13. Lüftungsschächte an den Fassaden, technische Einbauten in Saunen (Heizkörper, Lüftungseinlässe, Saunaheizgeräte und Messfühler) sowie sämtliche Türen und Notausgänge dürfen nicht mit Gegenständen oder Handtüchern belegt oder zugestellt werden.



HAUS- UND BADEORDNUNG

15. Der Aufenthalt im Nassbereich der Bäder ist nur in üblicher Badebekleidung gestattet. Die Entscheidung darüber, ob eine Badebekleidung den Anforderungen entspricht, hat die schichtführende Badeaufsicht zu treffen.

16. Jeder Gast muss das in Bädern bestehende erhöhte Unfallrisiko beachten, das durch nass belastete Bodenflächen entsteht. Deshalb ist in den gesamten Gastbereichen besondere Vorsicht geboten und es sollten grundsätzlich außerhalb der Becken rutschfeste Badeschuhe getragen werden.

17. Seife oder andere Körperreinigungsmittel und Cremes dürfen außerhalb der Duschanlagen nicht verwendet werden. Bürstenmassagen sind in der gesamten Anlage aus hygienischen Gründen nicht gestattet.

18. Der Austausch von Zärtlichkeiten ist auf ein Minimum zu reduzieren. In den Badeanlagen (Saunakabinen, Dampfbädern, Thermalwasserbecken etc.) und Liegebereichen ist dies ganz zu unterlassen. Intime Handlungen werden mit Hausverbot – ohne Erstattung bereits entrichteter Eintrittsgelder- und Strafanzeige geahndet.

19. Die Benutzung der Rutschen- und Spielgeräte erfolgt auf eigene Gefahr. Eine Nutzung unter Alkoholeinfluss ist untersagt. Die Regeln und Anweisungen auf den Hinweistafeln am Rutschenanfang oder Spielgeräten sind bei Benutzung unbedingt zu beachten und einzuhalten.

§5 Besondere Einrichtungen

Für sonstige Einrichtungen der Bäder (z.B. Sauna, Reinigungsbäder usw.) können besondere Benutzungsordnungen erlassen werden.

§6 Verhalten im Saunabereich

1. Die Saunalandschaft der Bernsteintherme Zinnowitz dient der Ruhe, Erholung und Gesundheitsförderung der Gäste. Die Saunagäste haben alles zu unterlassen, was der Ruhe, Sicherheit und Ordnung schadet.

2. Grundsätzlich gilt im Saunabereich eine Textilfreie Zone. Das Tragen von Badebekleidung ist ausdrücklich untersagt.

3. Aus Gründen gegenseitiger Rücksichtnahme sind in Schwitzräumen laute Gespräche, Schweißschaben, Bürsten, Kratzen nicht erlaubt. Außer Liegetuch/Sitzunterlage wird in die Schwitzräume nichts Weiteres mitgenommen.



HAUS- UND BADEORDNUNG

4. Nach dem Aufenthalt in Schwitzräumen ist vor der Benutzung des Kaltwassertauchbeckens oder anderer Badebecken der Schweiß abzduschen.
5. Die Ruheräume dienen der Entspannung und Erholung der Badegäste. Laute Geräusche, welche als störend empfunden werden können, sind zu vermeiden.
6. Saunaaufgüsse werden ausschließlich vom Personal durchgeführt.
7. Personen unter 16 Jahren wird der Zutritt zur Saunalandschaft nur in Begleitung einer geeigneten Begleitperson gestattet.
8. Sauna- und Warmlufträume mit Holzbänken sind nur mit einem ausreichend großen Liegetuch zu benutzen, das der Körpergröße entspricht. Die Holzteile dürfen nicht vom Schweiß verunreinigt werden.
9. Personen mit gesundheitlichen Problemen sollten klären, ob für Sie beim Saunabesuch besondere Risiken bestehen.

§7 Ausnahmen

Die Haus- und Badeordnung gilt für den allgemeinen Badebetrieb. Bei Sonderveranstaltungen sowie dem Schul- und Vereinsschwimmen können von dieser Haus- und Badeordnung Ausnahmen zugelassen werden, ohne dass es in einer besonderen Aufhebung der Haus- und Badeordnung oder der Zustimmung der Betriebsleitung bedarf.

Wünsche und Anregungen nimmt das Aufsichts- bzw. Kassenpersonal oder die Betriebsleitung entgegen

§8 Inkrafttreten

Die Haus- und Badeordnung tritt am 01.08.2020 in Kraft. Die bisher gültige Fassung tritt gleichzeitig außer Kraft.